

Ich rufe daher die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jutta Blatzheim-Roegler und Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Gewässerschonende Landwirtschaft – Nummer 5 der Drucksache 17/1562 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Frau Blatzheim-Roegler, bitte.
Abg. Jutta Blatzheim-Roegler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident! Die Mündliche Anfrage geht auf die Kooperationsvereinbarung zur gewässerschonenden Bewirtschaftung ein.

1. Welche Auswirkungen wird die unterzeichnete Kooperationsvereinbarung aller Voraussicht nach auf die Entwicklung des Wasserkörpers und die Produktivität der Landwirtschaft in der Region haben, insbesondere in Hinsicht auf die europäische Wasserrahmenrichtlinie?
2. Welche konkreten Teilprojekte zur ökologischen Aufwertung in der Region sind mit der Kooperationsvereinbarung verbunden?
3. Welche weiteren Vorhaben sind in Rheinland-Pfalz nach Meinung der Landesregierung im Rahmen des Programms „Gewässerschonende Landwirtschaft“ weiterhin notwendig und wie werden diese finanziert?
4. Welche Konsequenzen drohen, wenn die EU mit ihrer Klage gegen die Bundesrepublik Erfolg hat?

Präsident Hendrik Hering:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Griese.

Dr. Thomas Griese, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete Blatzheim-Roegler, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Zu Frage 1: Die Verbesserung der Gewässerqualität ist schon lange ein gemeinsames Ziel der EU und der Landesregierung Rheinland-Pfalz. Mit der EU Wasserrahmenrichtlinie sind die Ziele für unser Grundwasser und für unser Oberflächengewässer vorgegeben.

Derzeit verfehlt in Rheinland-Pfalz etwa ein Drittel der Grundwasserkörper einen guten chemischen Zustand. Dieses Drittel, das den guten Zustand verfehlt, liegt bei etwa 50 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche, die wir in Rheinland-Pfalz haben. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung trägt mit erhöhten Nitratwerten im Grundwasser dazu bei. Die EU-Kommission hat deshalb Deutschland verklagt, weil die Ziele der EU-Nitratrichtlinie nicht umgesetzt worden sind. In Rheinland-Pfalz gehen wir schon seit Jahren den Weg der Kooperation von Wasserwirtschaft und Landwirtschaft. Mit dieser Kooperation wollen wir erreichen, dass die Ökoanbauflächen im Beregnungsgebiet auch durch langfristig gesicherte Bereitstellung von Beregnungswasser weiter wachsen wird. Durch den erweiterten ökologischen Anbau und weitere Kompensationsmaßnahmen sollen auch eine bedarfsgerechte Beregnung und weitere Zielsetzungen erreicht werden.

Zu Frage 2: Neben dem übergeordneten Ziel der Schonung des Grundwassers durch Beregnung mit Oberflächenwasser bekräftigen die Kooperationspartner auf freiwilliger und kooperativer Basis in der Vereinbarung, die nachfolgenden Zielsetzungen zur Umsetzung bringen zu wollen. Die Ziele sind:

1. Die Realisierung einer Kooperation im Wasserschutzgebiet mit den Landwirten und den Stadtwerken Frankenthal.

2. Die Anlage von Blühstreifen und Blühflächen auf den jeweils wechselnden Ackerflächen sowie die Anlage von Gewässerrandstreifen, um den stofflichen Rückhalt von diffusen Nähr- und Schadstoffeinträgen aus landwirtschaftlicher Flächennutzung zu minimieren.

3. Die Entsorgung und stoffliche sowie energetische Nutzung von Ernterückständen vom Feld sowie von Wasch- und Putzresten aus der Gemüseverarbeitung. Wenn diese nämlich auf dem Feld bleiben, führen sie auch zu erheblicher zusätzlicher Nitratbelastung.

4. Die Ausweitung ökologischer Anbauflächen, weil diese in besonderer Weise gewässerschonend bewirtschaftet werden.

Zu Frage 3: Im Rahmen des Programms „Gewässerschonende Landwirtschaft“, das im Februar 2014 gestartet worden ist, wird langfristig sowohl in Wasserschutzgebieten als auch in der Fläche eine qualifizierte Beratung zur gewässerschonenden Landbewirtschaftung gewährleistet. Ebenso wird es auch künftig notwendig sein, vielfältige gewässerschonende Programmbausteine im Rahmen der Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen anzubieten. Diese Maßnahmen werden bisher aus dem Wassercent finanziert, und das soll auch künftig so bleiben. Aktuell werden 4,9 Millionen Euro pro Jahr für diese gewässerschonende Bewirtschaftung und die Beratung bereitgestellt.

Zu Frage 4: Die EU-Kommission rügt in dem Vertragsverletzungsverfahren, das ich eingangs ansprach, dass Deutschland eine notwendige Novellierung der Düngeverordnung über Jahre hinweg verzögert hat. Ich will in diesem Zusammenhang sagen, dass wir dies verschiedentlich, wie auch die Mehrheit der Bundesländer, auf Agrarministerkonferenzen zum Thema gemacht haben. Schon 2012 und 2014 sind entsprechende Beschlüsse gefasst worden, die die Bundesregierung zum Tätigwerden auffordern. Die EU kritisiert nach wie vor, dass die Nitratrichtlinie nicht ausreichend umgesetzt worden ist. Sie hat in der Klagebegründung, die jetzt eingereicht worden ist, ihre Defizite klar benannt. Insbesondere verlangt die EU die Minimierung von Nährstoffeinträgen, vor allem in belasteten Gebieten – in den sogenannten roten Gebieten –, und sie droht auch, ähnlich wie das in Frankreich bereits geschehen ist, mit finanziellen Konsequenzen. Nach unseren Informationen ist in Frankreich wegen Verstoßes gegen die Nitratrichtlinie eine Strafzahlung in einer Größenordnung von 1 Milliarde Euro bis 3 Milliarden Euro im Gespräch. Wenn die Nitratrichtlinie von der Bundesregierung nicht umgesetzt würde, könnte etwas Ähnliches auch der Bundesrepublik drohen.